

GUSTAV ERMECKE

Die Christliche Gesellschaftslehre (CGL) Ihre Aufgabe und ihr wissenschaftlicher Ort, ihre Methode und Systematik¹

1893 übernahm als erster *Franz Hitze* einen Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre in Münster. Diese wurde damit universitätsorganisatorisch² zu einer selbständigen Disziplin geboren. Wissenschaftsorganisatorisch³ ist sie, wenn auch nicht unter dem heutigen Namen, natürlich viel älter. Das wissenschaftliche Nachdenken über die menschliche Gesellschaft und das Leben in ihr war zu allen Zeiten lebendig; denn ehe der Mensch über sich selbst wissenschaftlich reflektiert, erlebt er sich als gesellschaftliches Wesen und denkt darüber nach, was seine Stellung und Aufgabe in der menschlichen Gesellschaft ist. Auch die Kirche hat von Anfang an im Anschluß an die alttestamentliche Verkündigung von der durch und durch heilstheonomen und -geschichtlichen Verbundenheit der Menschen untereinander und in Gruppen in der Welt und im Volke Gottes, besonders in der neuen Gemeinschaft aller in Christus, gekündet. Und so ist es durch die Jahrhunderte hindurch geblieben⁴. Innerhalb der Wissenschaft der Theologie⁵, welche die Aufgabe hat, der Kirche immer mehr bei der Erkenntnis dessen zu

Seinem verehrten Kollegen, Prof. Dr. Dr. W. Weber, Münster, zum silbernen Priesterjubiläum in herzlicher Verbundenheit gewidmet.

¹ Dieses Thema ist bisher kaum behandelt worden. Irrigerweise hat man bislang die CGL primär als Normwissenschaft behandelt, z. B. als Sozialethik oder Naturrechtslehre. Doch darüber weiter unten. Vgl. zum Ganzen: G. Ermecke, Beiträge zur Christlichen Gesellschaftslehre, Paderborn ²1977.

² Heute ist sie in Deutschland überall an den Universitäten wenigstens innerhalb der katholisch-theologischen Fakultäten vertreten.

³ Trotz des in Anmerkung 2 Gesagten hat sie aber noch keinen festen Ort innerhalb des Systems der theologischen Wissenschaft gefunden. Mal werden ihre Probleme (vgl. Anmerkung 1) innerhalb der Moraltheologie mal innerhalb der Pastoraltheologie, oft auch im Zusammenhang mit der philosophischen Ethik behandelt. Hier soll, wie schon öfter, aufgezeigt werden, wo die CGL einen innertheologischen Ort haben muß, wenn sie einen selbständigen theologischen Charakter in Anspruch nehmen will.

⁴ Nur hat man erst in diesem Jahrhundert voll und ganz begriffen, daß hier ein solches zentrales Thema aller Theologie und Heilsverkündigung vorliegt, das unbedingt der bislang entbehrten eigenen wissenschaftlichen Behandlung bedarf.

⁵ Immer wieder begegnet der Irrtum, die Theologie sei der Kirche und ihrem Lehramt gegenüber mehr oder weniger selbständig, ja sogar zu dessen Richterin berufen, während in Wirklichkeit die Theologie eine Funktion der Kirche selbst ist und daher der kirchlichen Lehre untersteht.

helfen, was der Herr in ihr verwirklichen und durch sie der Welt zum Heile verkünden will, ist in allen ihren Teilen, den historischen, systematischen und praktischen, auch der gesellschaftliche Aspekt mitbedacht worden⁶. In der neuesten Zeit wurde dieser Aspekt in allen Lehrtraktaten, wenn auch noch weniger gesellschaftswissenschaftlich im modernen Sinne thematisiert, so doch unübersehbar mitbehandelt⁷. Vor allem aber behandelten während der letzten Jahrhunderte die Moraltheologie unter sittlich-normativen⁸ und das Kirchenrecht unter rechtlich-normativen Aspekten die Zusammenhänge⁹, welche sich aus der natürlichen und übernatürlichen Gesellschaftlichkeit¹⁰ des Menschen und Christen ergeben und ihnen zur Beachtung aufgegeben sind. Aber erst mit der »*kirchlich-amtlichen Sozialverkündigung*«, besonders seit *Leo XIII.*, ihrer wissenschaftlichen Interpretation und systematischen sowie methodischen Aufarbeitung in der »*katholischen Soziallehre*« bahnte sich allmählich eine eigene, christlich-theologisch begründete, aber stark sozialphilosophisch und daraufhin naturrechtlich ausgerichtete »*Christliche Gesellschaftslehre*« (CGL) an¹¹. 1893 erhielt

⁶ Darum ist die »Soziallehre der Kirche« nicht bloß ein »integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen« (wie Mater et Magistra [1961], Nr. 222, sagt), sondern ein Wesensbestandteil, weil das soziale Sein zum Wesen und nicht bloß zur Ganzheit des Menschen und Christen gehört.

⁷ Allerdings zeigte sich hier auch der unsichere und sehr tastende Versuch, des Problems Herr zu werden. Im dogmatischen Bereich war es z. B. das Problem, was die Kirche eigentlich als soziales Gebilde sei: Gesellschaft oder Gemeinschaft (vgl. *A. Rademacher*, Die Kirche als Gemeinschaft und Gesellschaft. Eine Studie zur Soziologie der Kirche, Augsburg 1931) oder, wie sie als Corpus Christi Mysticum »soziologisch« – d. h. sozialtheologisch und sozialphilosophisch – zu verstehen sei oder, wie der strukturelle Aufbau der Kirche nach innen zu organisieren und ihre Stellung zum Staat und innerhalb der innerstaatlichen Gesellschaft zu verstehen ist.

⁸ Vgl. *Mausbach-Ermecke*, Katholische Moraltheologie, Bd. III, Münster 1961.

⁹ Leider wurde bis heute oft im Kirchenrecht seine allgemeine theologische Reflexion und seine sozialtheologische und -philosophische Fundierung durch die positiv-normative Sicht ganz verdrängt. Als Kennzeichen dafür kann vielleicht gelten, wie wenig eigentlich die Frage nach dem innerkirchlichen Naturrecht diskutiert worden ist. Auch ein Grund für die Krise in der Kirche heute.

¹⁰ Während man die natürliche Gesellschaftlichkeit in der »katholischen Soziallehre« stets eingehend – wenn auch gewöhnlich philosophisch-ontologisch unzulänglich – berücksichtigt hat, hat erst die Sozialtheologie der 30er Jahre, unter deren Inauguratoren in Deutschland besonders *Adolf Gede* erwähnt werden muß, die übernatürliche Gesellschaftlichkeit thematisiert, aber bis zur Stunde noch ungenügend diskutiert.

¹¹ Erst diese von uns vorgeschlagene, weil sachlich gerechtfertigte Dreistufigkeit der katholischen Lehre vom Sozialen vermag den richtigen Einstieg in ihre Problematik zu geben. Das ständige unklare, weil nicht näher definierte Gerede von »Katholischer Soziallehre« verwirrt mehr, als daß es das zu behandelnde Thema genau angibt.

sie, wie gesagt, ihre inneruniversitäre organisatorische Anerkennung. Seit dieser Zeit ist auf den zwei Gebieten, in der »kirchenamtlichen Sozialverkündigung« und in deren Interpretation, in der »katholischen Soziallehre«, vieles an Erkenntnis gewachsen und als Botschaft der Kirche herausgestellt und verbreitet worden¹². Aber erst allmählich dachte man auch über die letzten Seinsgrundlagen dieser kirchlich-normativ gehaltenen Soziallehre nach, indem man sie auf ihren theomorphen und von dorthen theonomen sowie auf ihren christomorphen und von dorthen christonomen Seinsgrund hin durchleuchtete¹³. So entstand die CGL, und sie ist, wie die derzeitigen Diskussionen über Methode und Aufbau dieses theologischen und sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrgebietes zeigen, noch immer in einem Stadium, sich hinsichtlich ihrer *Aufgabe* und ihres *Ortes* innerhalb der Wissenschaften sowie ihrer *Methode* und *Systematik* voll bewußt zu werden¹⁴.

Es soll hier der Versuch gemacht werden, diese 4 Gesichtspunkte näher zu untersuchen, unter denen die CGL näher betrachtet werden sollte:

¹² Wie nötig eine solche Differenzierung ist, bewies die weithin ins 19. Jahrhundert gehörende Diskussion über »Kirche und Arbeiterschaft« auf der Würzburger Synode. Leider begegnen immer wieder auf Kanzeln und auf Rednerpulten bei Verbandstagungen Themen und Themenbehandlungsweisen, die zwar im 19. Jahrhundert »in« waren, aber heute doch nicht mehr so geboten werden dürften. Die soziale Krisenfrage von 1891 (*Rerum Novarum*), »Die Kirche und die Arbeiterschaft«, ist doch längst abgelöst durch die neue soziale Krisenfrage: *innerstaatlich*, wie es der Mannheimer CDU-Parteitag (1975) hervorgehoben hat: die Krise der sozial-existentiell bedrängten und sozial gruppenmäßig nicht ausreichend vertretenen Gesellschaftskreise; *und außerstaatlich*: die Probleme der neuen Ordnung der Welt zwischen West und Ost und vor allem zwischen Nord und Süd, zwischen erster und zweiter und dritter Welt.

¹³ Das ist für alle Ethik der entscheidende Grund: Theonomie aus Theomorphie; und für alle Moraltheologie: Christonomie (»Nachfolge Christi«) aus Christomorphie. Leider werden diese Zusammenhänge wegen fehlender oder falscher (z. B. existentieller, funktionalistischer, utilitaristischer, aktualistischer) Metaphysik zur Stunde weithin verkannt oder wegen gleicher Irrtümer unter Mißdeutung oder Leugnung des esse in Christo als Grundlage der Moral in der heutigen Moraltheologie im Gegensatz zu früher völlig ausgeklammert. Von diesem Boden aus kann man allerdings dann auch keine sozialtheologische Seins- und Normenlehre, also keine CGL und deren normativ-ethischen und normativ-praktischen (d. h. der im weiteren Sinne politischen Gestaltung dienenden) Folgewissenschaften entwickeln.

¹⁴ Daher ist sie noch eine junge, entwicklungsfähige und -bedürftige Wissenschaft, vgl. G. Ermecke, Zur CGL, einer jungen, aber notwendigen Wissenschaft, in: TThZ, 1974, 366–379; ders., Die Aktualität der »katholischen Soziallehre heute«, in: Festschrift für *Job. Messner* »Ordnung im Wandel«, Berlin 1976, 69–74; ders., Weiß die katholische Soziallehre Antwort auf die soziale Frage heute? Eine *Quaestio disputata*, in: Gesellschaft und Politik, 1976, 1 (Festschrift für *Job. Messner*), 43–48. Vgl. G. Ermecke, Anm. 1.

1. Wir müssen zunächst ihre *Aufgabe* und damit ihr Ziel herausstellen. Dabei ist auch zu zeigen, was die CGL nicht ist.
2. Sodann geht es darum, ihren *Ort* innerhalb der Theologie und dann innerhalb der Sozialwissenschaften auszumachen. Dabei wird klar, daß sie für diese im Fundament und im Zenit und für jene im Mittelpunkt der systematischen Theologie stehen muß, weil es aller Sozialwissenschaft, also auch der CGL, um den Menschen gehen muß; denn das Soziale ist der Raum des Mit- und Zwischenmenschlichen, des Mit- und Zwischenchristlichen¹⁵.
3. Die Frage nach der *Methode* ist sodann zu erörtern¹⁶. Es geht um die Frage nach den Weisen der Erkenntnis des der CGL gestellten Erkenntnisobjektes (objectum materiale et formale) und des zur Erkenntnis hinführenden Erkenntnislichtes (objectum formale quo). Auch hier richtet sich die Erkenntnismethode nach der Eigenart des Objektes.
4. Schließlich muß eine Ordnung in die vielfältigen Erkenntnisse der CGL gebracht werden, und darum ist von ihrer *Systematik* zu handeln¹⁷.

I. AUFGABE UND ZIEL DER CGL

1. Begriffsbestimmung der CGL

Die CGL ist jene theologische Disziplin, welche im Lichte der von der Kirche verkündeten Heilsbotschaft Jesu Christi das menschliche Gesellschaftsleben erforscht (CGL i. e. S.) und alle heilsrelevanten Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften in sich aufnimmt (CGL i. w. S.)¹⁸. Man kann die CGL auch Sozialtheologie nennen¹⁹. Sie ist primär Seins- und so Grundlagenwissenschaft alles Sozialen in Kirche und Welt.

¹⁵ Mit dieser Definition des Sozialen und seiner Fundierung in der Anthropologie und von dort aus in der Theologie ist das Gerüst der CGL aufgezeigt.

¹⁶ Von einer übereinstimmenden Antwort auf diese Frage ist die CGL zur Stunde noch weit entfernt.

¹⁷ Das gilt auch für diese. Allein schon der Wirrwarr in der Bestimmung der sozialen Prinzipien und erst recht ein Blick in die verschiedenen Vorlesungsverzeichnisse zeigt, wie wenig hier von einer einheitlichen Systematik geredet werden kann.

¹⁸ In dieser Definition ist angegeben, was die CGL ist und implicite zugleich auch, was sie nicht ist. Darüber weiter unten.

¹⁹ Vgl. W. Weber, Art. »Sozialtheologie«, in: Katholisches Soziallexikon, Innsbruck – Wien – München 1964, 1094–1098 (Lit.).

Es ist daher nicht richtig, sie primär als Normwissenschaft zu verstehen, z. B. als philosophische Sozialethik mit Einschluß der Naturrechtslehre oder als theologische Sozialmoral mit Einvernahme jener beiden philosophischen Aspekte und deren Erkenntnisse.

Die Lehre vom sittlichen *agere* gründet in der Lehre vom sittlichen *esse*: *agere sequitur esse*. Ethik ist normative Anthropologie²⁰; nur aus dem *esse humanum et christianum* im *esse historicum* werden jene Normen für das christlich sittliche Handeln (*agere*), also für die Ethik, aber auch für das praktische soziale Gestalten (*facere*), Politik i. w. Sinne, gewonnen. Es ist also falsch, wenn man sogleich die CGL als eine normative Disziplin auffaßt. Wollte man das tun, dann brauchte man die CGL nicht als neue theologische Disziplin, sondern man braucht sich nur in die Sozialethik als besonderer Teil der Gesamthetik und in die Sozialmoral als besonderer Teil der Moralthologie²¹ zu vertiefen.

Daß die CGL nicht = »christliche Soziologie« ist, ergibt sich schon daraus, daß es so etwas ebensowenig gibt wie eine christliche Mathematik.

Wenn man hier auch erinnern darf an den Streit um eine »christliche Philosophie«, so muß man doch wohl unterscheiden, worum es in beiden Bereichen, in der Soziologie bzw. Philosophie, geht. Die empirischen Sozialwissenschaften sind die Wissenschaften von den gesellschaftlichen Tatsachen. Sie sind zuerst zu beschreiben (*Sozialbeschreibung*), dann aus sich selbst heraus zu deuten (*Soziologie*) und schließlich aus ihren Ursachen geschichtlich und psychologisch zu erklären (*Sozialgenetik*)²². Diese empirischen Aufgaben eines Teils der Sozialwissenschaften müssen zuerst erfüllt werden, wenn man auf dem Boden der Tatsachen bleiben will. In den Raum des menschlichen und des christlichen Seins als Wesensgrund²³ des Sozialen aber reicht diese empirische Betrachtung noch nicht hinein.

Das geschieht erst in der auf Beschreibung, Deutung, Erklärung der Tatsachen folgenden Sozialphilosophie, die das Soziale als den Bereich

²⁰ Vgl. dazu *Mausbach-Ermecke*, a. a. O., Bd. I (1959).

²¹ Vgl. *Mausbach-Ermecke*, a. a. O., Bd. III (1961).

²² Das sind die drei Stufen der empirischen Sozialwissenschaften, die natürlich je viele Unterteilungen hervorgebracht haben. Näheres weiter unten.

²³ Dieser ist wohl zu unterscheiden vom Tatsachengrund; er ist aber ohne diesen nicht zu verstehen. Auch hier gilt: *Omnis cognitio incipit a sensu*. Umgekehrt ist es der Fehler jedes Positivismus, sich absolut zu setzen und die darin in der Erscheinungswirklichkeit sich realisierenden und nur philosophisch bzw. theologisch zu verstehenden Wesenswirklichkeiten zu leugnen.

des Mit- und Zwischenmenschlichen vom Menschen (also von der Anthropologie) her zu verstehen sucht²⁴. Hier kann man dann mit Vorsicht und in Analogie zur »christlichen Philosophie« auch von christlicher Sozialphilosophie und – wenn auch etwas sehr mißverständlich – selbst von »christlicher Sozialwissenschaft« sprechen. Aber mit dieser Bezeichnung trifft man nicht genau das, was in der CGL wirklich gemeint ist. Christliche Sozialphilosophie kann jedoch nur heißen, wie »christliche Philosophie« überhaupt, jene philosophische Disziplin, zu der 1) seit Jahrtausenden und Jahrhunderten christlich denkende Philosophen ihre bleibenden Erkenntnisse beigetragen haben²⁵; 2) die negativ Maß nimmt an den absoluten Glaubenswerten, weil jene diesen nicht widersprechen können²⁶, da es keine doppelte Wahrheit gibt; 3) die positive Anregungen entgegennimmt von den Glaubenslehren, um deren Wahrheitserkenntnis so weit wie möglich mit den Mitteln der Vernunft, also philosophisch nahe zu kommen, ohne sich jedoch vom Glaubensdenken verdrängen zu lassen; 4) die sich bei aller philosophisch-vernünftigen Wahrheitserkenntnis doch hingeordnet weiß auf ihre Vollendung in einer höheren Wissenschaft,

²⁴ Wenn Philosophie die Interpretation der Wirklichkeit vom Menschen her auf den Menschen hin bedeutet und wenn dieser Mensch mehrere Seiten hat, auf die die Wirklichkeit wesentlich bezogen werden kann, dann muß es auch immer mehrere gleichberechtigte Philosophien geben. Erst die Erkenntnis aller zusammen als *philosophia perennis* macht die ganze philosophische Wahrheit aus, zu der die richtig eingesetzte seins- und ordnungsvernehmende (nicht rationalistisch-konstruierende) Vernunft gelangen kann. Für die Sozialphilosophie gilt dasselbe. Es war daher wohl ein Fehler, daß man in den letzten 50 Jahren die Sozialphilosophie nur in einer zwar richtigen, aber einseitig überbetonten Sicht, eben als Solidarismus verstanden hat und andere sozialphilosophische Aspekte weniger oder gar nicht zum Zuge kommen ließ, weil jene Denkrichtung übermächtig war, vor allem auch in den lehramtlichen Sozialverkündigungen der Kirche.

²⁵ Hier ist noch vieles aufzuarbeiten. Unter zahlreichen Monographien sind vor allem zu nennen die methodisch vorbildlichen Arbeiten von *Jos. Höffner*, Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter, Trier 1947 und *W. Weber*, Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus. Höhepunkte und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Ludwig Molina SJ (1535–1600), Münster 1956.

²⁶ Gerade weil die philosophische Anthropologie vor den größten Irrtümern des radikalen Pessimismus (der Mensch ist total verderbt) und des übertriebenen Optimismus (der Mensch ist total gut) bewahrt bleibt, hat die christliche Sozialphilosophie die ganze Wahrheit vom Menschen auf ihrer Seite. Sie hat das richtige Menschenbild. Sie wird bewahrt vor dem anthropologischen menschenverachtenden Pessimismus, wie er allem Totalitarismus zugrunde liegt, aber auch vor einem menschenvergötzenden Optimismus, wie er seit dem Rationalismus die ganze Entwicklung sozialen Denkens und Handelns in der bürgerlichen Welt beherrscht hat. Vor der Erwartung eines irdischen Sozial-Paradieses ist die christliche Sozialphilosophie so bewahrt geblieben.

eben in der Theologie²⁷. Die höchste Stufe sozial-wissenschaftlicher Erkenntnis bietet die Sozialtheologie (CGL), welche das Mit- und Zwischenmenschliche (anthropologisch) über sein Verstehen hinaus zu seiner letzten Bewertung führt im Lichte der Schöpfung und Erlösung in Christo²⁸.

2. Der Gegenstand der CGL

Wenn man nun den Gegenstand der CGL näher bestimmen will, dann kann man – mit einer zwar alten, aber längst noch nicht veralteten, überholten oder gar überflüssigen Unterscheidung – sagen:

Das *Materialobjekt* der CGL ist der geschaffene Mensch im Lichte seiner Erlösungsberufung durch Christus.

Das *Formalobjekt* der CGL ist dieser Mensch unter dem Gesichtspunkt seiner Gesellschaftlichkeit in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung.

Das Licht der CGL, in dem beide Objekte gesehen werden müssen, ist wie in aller katholischen Theologie das Licht des von der kirchlichen Lehre²⁹ erhellen Glaubens, in dem die Erkenntnisse der Vernunft und darüber hinaus alle heilsrelevanten Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften³⁰ aufgenommen sind.

²⁷ Weil alle philosophische Wahrheitserkenntnis (scientia est cognitio rerum ex causis) notwendig bei der Frage nach den *letzten* Gründen über sich hinaus verlangt. Sie endet nie mit einem endgültigen Abschluß, sondern gewöhnlich in einem Fragezeichen, das aber mit gutem Grund nach seiner Auflösung verlangt und diese auch ermöglicht.

²⁸ Vgl. Näheres über die Ordnung der Sozialwissenschaften im Text weiter unten.

²⁹ Leider wird das heute in der katholischen Theologie zu sehr vergessen und manchmal sogar auch geleugnet. Für die CGL heißt das aber nun nicht, auf den jeweils zeitbedingten Aussagen der »kirchlichen Sozialverkündigung« stehen bleiben! Wir können heute auch nicht mehr bei den Aussagen von »Rerum Novarum« (1891) stehenbleiben. Die CGL, hier in Verbindung mit der »Katholischen Soziallehre«, sucht aus den in jener Enzyklika auf Zeitprobleme angewandten bleibenden sozialen Wahrheiten »die« sozialen Lebenswahrheiten für unsere Zeit zu finden.

³⁰ Allerdings kann man z. B. die Terminologie, die der CGL zugehört, nicht einfach auf eine der anderen Sozialwissenschaften, etwa die Soziologie, übertragen und umgekehrt. Die Soziologie, hier als Beispiel angeführt, versucht, die empirischen Tatsachen aus ihren eigenen Zusammenhängen zu deuten. Mehr kann sie nicht. Und wenn das auch schon viel ist, für die CGL reicht das nicht aus. Mit der Übernahme eines soziologischen Vokabulars, z. B. Rolle, Status, Aggregat u. ä. ist der CGL nur insoweit geholfen, als diese Begriffe sich für das sozial-philosophische Verstehen und sozialtheologische Bewerten (sozialer Tatsachen) wahrheitserschließend empfehlen. Das gilt jedoch weniger für die Wahrheits-erkenntnisse in den Bereichen von Sozialphilosophie und Sozialtheologie (CGL) als für die konkret-geschichtlich-empirische Verwirklichung jener Erkenntnisse im sozialen Bereich.

Wichtig ist, daß der ganze Mensch in seiner natürlichen und übernatürlichen Gesellschaftlichkeit Gegenstand der Forschung der CGL ist und bleibt. Oft werden hier nurmehr Teile von ihm beachtet, z. B. seine Funktionalität, seine ökonomische oder politische Ausrichtung usw.³¹.

II. DER WISSENSCHAFTLICHE ORT DER CGL INNERHALB DER GESAMTEN THEOLOGIE UND DER ÜBRIGEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

1. Die CGL ist jene Disziplin, die den ganzen Menschen und Christen in seiner Gesellschaftlichkeit betrachtet, ebenso wie alle seine Ausstrahlungen oder Realisationen im sozialen Bereich.

Alle theologischen Disziplinen haben es mit dem Menschen und Christen auch in seiner Gesellschaftlichkeit zu tun. Aber es gibt bislang noch keine speziell theologische Disziplin, die gerade den Menschen und Christen in seiner Gesellschaftlichkeit erforscht³². Die philosophischen Aussagen über den Menschen sind in der Theologie bislang vor allem auf den einzelnen in seiner Personalität und Geschichtlichkeit bezogen. Wer aber sagt den historischen, den systematischen und den praktischen Theologen, was den Menschen und Christen in der Gesellschaftlichkeit grundwesentlich und allen geschichtlichen Erscheinungsformen zugrundeliegend ist?

Jeder Fachtheologe geht bislang hier mit einem mehr oder weniger geklärten, zumindest aber nicht ausreichend erhellten Problembewußtsein an die schöpfungs- und erlösungstheologische grundsätzliche und geschichtliche Gesellschaftlichkeit des Menschen heran. Wer sagt dem

³¹ Dieser Punkt ist sehr wichtig. Es wird oft gegen ihn gesündigt. Alle partielle soziale Betrachtung des Menschen – in den empirischen Sozialwissenschaften überwiegend – muß gesehen werden aus der Ganzheit seines Mensch- und Christseins. Von daher ist der Aufbau einer Sozialphilosophie bzw. Sozialtheologie auf bloß einem gültigen sozialen Strukturprinzip, z. B. dem der Solidarität bei aller Bedeutsamkeit der auch aus ihm zu gewinnenden wahren Einsichten, unzulänglich. Sowohl das Prinzip der Solidarität als auch das der Subsidiarität können nur aus dem beiden zugrundeliegenden sozialen Ganzheits- und Gliedschaftsprinzip begründet und richtig verstanden werden. Wenn der hochverdiente Sozialethiker O. v. Nell-Brenning das soziale System des Solidarismus oft damit begründet, daß er sagt: »Wir sitzen alle in einem Boot«, dann muß man eben fragen, was das bedeutet. Denn in dieser Aussage stecken die Grundlagen der Solidarität: die Ganzheit und die Gliedschaft. Zur Lehre von den Sozialprinzipien s. *Mausbach-Ermecke*, a. a. O., III.

³² Das ist überraschend. Offenbar war diese Tatsache so unübersehbar eindrucksmächtig, daß man meinte, sie als selbstverständlich anzunehmen, so daß man sie keiner näheren Thematisierung und Erforschung unterwarf.

Exegeten, wie zu den Aussagen des AT und NT in dieser Hinsicht ein Zugang zu gewinnen ist? Welche Bedeutung hat diese Gesellschaftlichkeit in Kirche und Welt z. B. für die Kirchengeschichte?

Wer sagt dem Dogmatiker, wenn er von der Kirche als »Gemeinschaft und Gesellschaft« handelt³³, was sich hinter dieser formal sozialtheologisch und -philosophisch verbirgt? Und so geht es auch dem Moraltheologen. Und schließlich vor allem dem Vertreter der praktischen Theologie bis hin in die praktische Seelsorge. Hier steht die CGL heute bereit, die gesellschaftlichen Grundbegriffe und Grundprinzipien für alle menschlichen und christlichen Seins- und Lebensbereiche herauszustellen.

Wenn vor einigen Jahren die »politische Theologie« von *J. B. Metz* mit Recht großes Aufsehen erregte, wenn die Gespräche mit der dritten Welt, ja auch mit dem Marxismus³⁴ und Liberalismus³⁵ immer drängender geworden sind und doch weithin scheiterten, wenn Strukturreformen in der Kirche durchgeführt wurden, oft ohne klares Wissen um die soziale Struktur von Kirche und Welt, wer sagte es den damit befaßten Theologen und Seelsorgern wissenschaftlich, wie hier die Probleme anzugehen sind?

Hier steht die CGL. Sie studiert das gesellschaftliche Sein und Leben in seinem Wesen, in seinen geschichtlich relevanten Erscheinungen, in den zu seiner Gestaltung aufgegebenen sittlichen und praktisch gestalterischen Normen.

Es ist darum falsch, noch einmal wird es hier überdeutlich, CGL mit Sozialethik zu identifizieren.

Aber wo steht nun die CGL innerhalb der Theologie³⁶, wenn sie nicht primär als Wissenschaft von den sittlichen und naturrechtlichen Normen anzusehen ist?

Offenbar gehört sie in den Bereich der Theologie, der sich mit den Fundamenten des Christlichen befaßt. Und das ist die Fundamentaltheologie³⁷. Ihre frühere und auch bislang noch nicht überholte Ein-

³³ Vgl. Anmerkung 7.

³⁴ Vgl. die Gespräche in der »Paulus-Gesellschaft«.

³⁵ Vgl. unter vielen anderen Bemerkungen die Aufhellung um einen Ordo-Liberalismus, über Grundgesetze einer freien sozialen Marktwirtschaft, ferner vor allem die Gespräche im »Bund katholischer Unternehmer« (BKU) sowie auf den Katholikentagen in der Zeit nach 1945.

³⁶ Diese Frage ist bislang, so weit zu sehen ist, überhaupt noch nicht ausreichend und befriedigend beantwortet worden.

³⁷ Es ist nur verwunderlich, daß diese nicht selbst aus dem eigenen Wahrheits-suchen innerhalb der sozialen Fundamente des christlichen Glaubens die CGL aus sich hervorgebracht hat.

teilung hilft auch hier: sowohl die *demonstratio religiosa* als auch die *demonstratio christiana* und die *demonstratio ecclesiastica* erfahren durch die CGL eine große, ja entscheidende Bereicherung. Nicht Religionssoziologie oder Religionspsychologie, sondern zunächst die Sozialtheologie bildet das Fundament, von dem aus das Christliche als soziale Erscheinung in Sein und Leben erfaßt werden kann.

2. Und wie steht die CGL innerhalb der anderen Sozialwissenschaft^{88?} Wenn wir sagen »anderen«, dann meinen wir das sehr wörtlich. Mit den »anderen« Sozialwissenschaften⁸⁹, den Wissenschaften vom Menschlichen und, wo dieses organisatorische Gestalt gewonnen hat, vom Zwischenmenschlichen, verbindet die CGL vom mit- und zwischenchristlichen Leben dieselbe Aufgabe: Erforschung des menschlichen Gesellschaftslebens in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung.

Nach den schon oben erwähnten drei empirischen Sozialwissenschaften: Sozialdeskription (Beschreibung), Soziologie (Deutung), Sozialgenetik (Erklärung) begegnete uns schon die Sozialphilosophie. Wie alle Philosophie sucht auch die Sozialphilosophie die Wirklichkeit, hier die Gesellschaftswirklichkeit, vom Menschen her auf den Menschen hin zu interpretieren. Nur von diesem Seins-Grund-Verstehen des Sozialen gelingt es, hinter den sozialen Erscheinungen die bleibende Wesenswirklichkeit und letzte Normwirklichkeit zu erkennen.

Aber das reicht nicht aus. Der Mensch ist nicht die letzte aller Wirklichkeit und auch nicht höchster aller sozialen Maßstäbe! Er weist notwendig als nicht bedingtes Wesen auf ein unbedingtes: auf Gott

⁸⁸ Auch diese Frage ist leider bis zur Stunde kaum gestellt. So kommt es, daß manche Vertreter der CGL glauben, mit »der« Soziologie – die es ja so nicht gibt – ihr tatsachenwissenschaftlich zu begründendes Forschen befriedigen zu können; andere dagegen ziehen sich zurück in die Sozialethik unter gelegentlicher Berücksichtigung von empirischen Daten.

⁸⁹ Den Sozialwissenschaften fehlt nicht bloß die innere Systematik – sie wurde hier wie schon früher an anderer Stelle vorgestellt –, es fehlt hier vor allem an dem Grundverständnis des Sozialen als des Bereiches des Mit- und Zwischenmenschlichen. Wo immer aber man im sozialen Bereich ethisch (*agendo*) oder praktisch (*faciendo*) Urteile fällt, setzt das eine Wertvorentscheidung voraus. Aber diese können die empirischen sozialen Tatsachen und Tatsachenwissenschaften selbst nicht geben. Das wußten Philosophen schon immer, daß aus bloßen Tatsachen keine Werterkenntnis folgt, das wissen die Soziologen mindestens seit *Max Weber*. Es ist daher kein Wunder, daß z. B. die sogenannte »Frankfurter Schule« die (allerdings marxistische) Sozialphilosophie zu Hilfe nimmt, um zu politischen Wertungen und Vorschlägen zu gelangen. Ohne die Vertiefung der sozial-empirischen Erkenntnisse in gültiger sozialer Philosophie und letztlich in wahrer Sozialtheologie gelangen die Sozialwissenschaften nicht an ihr Ziel. Sie befinden sich zur Zeit im Engpaß. Vgl. *G. Ermecke*, Die Soziologie in einem unausweichlichen Engpaß, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21. 10. 76 Nr. 237, 19.

zurück. Er ist Träger, Schöpfer und Ziel allen sozialen Lebens und Wirkens, wie es auch *Job. XXIII.* in »Mater et Magistra« (1961) erklärt.

Gewiß können die sozialen Tatsachenwissenschaften (Sozialdeskription, Soziologie, Sozialgenetik) tatsächliche Wertungen im gesellschaftlichen Leben und Handeln feststellen und aufweisen, aber sie können diese Wertungen selbst nicht kritisch bewerten. Aus Tatsachen allein folgen keine Werte und Normen, sondern erst dann, wenn die Tatsachen philosophisch verstanden – d. h. am Menschen gemessen und so sicher bewertet werden. Denn der Mensch ist der Kern des Sozialen, des Mit- und Zwischenmenschlichen –, und nur diese Sicht führt zu echten Werten als Maßstab sozialer Bewertungen im sittlichen und politischen Raum. Da der Kern aller Philosophie die Anthropologie ist, führt nur eine richtige Anthropologie auch zu richtigen sozialen Bewertungen, eine falsche Anthropologie aber zu falschen. Alles sozial-sittliche und sozial-gestalterische Verhalten des Menschen hängt von dem zugrundeliegenden Verständnis des Menschen und damit des Sozialen als des Mit- und Zwischenmenschlichen ab. Die Anthropologie ist der Schlüssel zum Verständnis und zur Gestaltung alles Sozialen⁴⁰.

Aber auch alle Sozialphilosophie, so vernünftig-richtig-realistisch sie sein mag, wenn sie vom Menschen ausgeht und zum Menschen hin die Welt interpretiert, kann nicht ausreichen, weil der Mensch nicht das Letzte aller Wirklichkeit und aller Werte ist. Nur von einem Absoluten, d. h. von Gott aus, der an der Spitze und im Ursprung aller Wirklichkeit und Werte steht – und jede Wertskala muß als Höchstwert Gott oder einen Götzen aufweisen –, können wir zu einer letzten sozialtheologischen Erkenntnis gelangen und so die absolute Geltung wie aller, so auch der sozial sittlichen Normen und Verbindlichkeiten begründen.

Und diese letzte Begründung zu liefern, so wurde gesagt, ist Aufgabe und Ziel der CGL. Allerdings leitet die CGL letzte Bewertungen des Sozialen nicht ab von irgendeinem Gott, z. B. dem Gott der Philosophen, den es ja auch noch gibt, sondern von dem in Christus uns erschienenen Gott. Und so wird die CGL zur christlichen Sozialtheologie im oben definierten Sinne.

⁴⁰ Wer eine soziale Theorie oder ein politisches Programm, aber auch nur die Einstellung eines Menschen oder einer Gruppe hinsichtlich ihrer sozialen relevanten Aktion beurteilen will, der muß auf das jeweils zugrundeliegende Menschenbild schauen. In ihm entscheidet sich alles weitere.

III. DIE METHODE DER CGL

Methode als Weg zur Erkenntnis eines Gegenstandes hängt immer ab von dessen Eigenart, von seinem Stehen im Zusammenhang der Wirklichkeit, von dem Licht, das von ihm zum Erkennenden ausstrahlt, und von dem Licht, unter dem alles beleuchtet wird.

Als katholische Sozialtheologie gründet die CGL wie alle katholische Theologie natürlich zunächst in der Heilsbotschaft Christi, wie sie verbindlich vom kirchlichen Lehramt (als »kirchlich-lehramtliche Sozialverkündigung«), dem außerordentlichen und dem ordentlichen, verkündet wird. Somit sind nicht die empirischen Sozialwissenschaften erster Quellgrund für die Erkenntnis der CGL, sondern die Lehre der Kirche. Hier waltet das inkarnatorische Prinzip⁴¹: Christus hat in seine Gottheit hineingenommen seine unverkürzte Menschheit, und damit ist auch zugleich alles Menschlich-Soziale hineingenommen in die in ihm neu begründete christliche Sozialwirklichkeit, das ist seine Kirche, der mystische Leib Christi im pilgernden Gottesvolk.

Das bedeutet faktisch, die CGL sucht das Inkarnatorische im gesellschaftlichen Leben in dieser Zeitlichkeit und Geschichte und sucht, das mit Hilfe auch der anderen Sozialwissenschaften zu erkennen. Zwischen der kirchlich-lehramtlichen Verkündigung und der CGL als Grundlagen- und Seinswissenschaft steht die Interpretation jener in der »katholischen Soziallehre«⁴². Sie untersucht jene auf ihren Inhalt, ihre Begründung und Auswirkungen und wird dabei unterstützt von der CGL.

Es wäre somit falsch, die CGL von unten, von der Empirie her aufzubauen. Das muß hier schon gesagt werden, wenn wir weiter unten Näheres sagen über das System der CGL.

Die Magna Charta Socialis Christiana ist nach Gal 3,27 f.: »Ihr alle, die ihr getauft seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht mehr Jude und Grieche, nicht mehr Mann und Frau, nicht mehr Herr und Sklave, ihr alle seid einer in Christus«⁴³.

⁴¹ Von daher gilt als Kurzformel des Glaubens mit Recht: Gott wurde Mensch, damit der Mensch Gottes würde.

⁴² Wer davon spricht, sollte auch sagen, was er damit meint. Auch wenn heute viel von ihrer Wiederbelebung gesprochen wird, so müßte doch verhindert werden, daß »die Soziallehre der Kirche« oder »die katholische Soziallehre« mehr oder weniger nebelhafte Schlagworte bleiben.

⁴³ Auf diesem Pauluswort sollte die CGL als Sozialtheologie aufbauen.

Die Kirche, die so konstituiert ist in Christus, ist die neue menschliche, d. h. christliche Gemeinschaft in Christus, die neue Familie der Gotteskinder, in die die alte Familie der Erdenkinder heimgeholt ist⁴⁴.

Und wie Christus für alle, so ist die Kirche für die soziale Welt »das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft« (*Pius XII.*)⁴⁵. So ist die Methode der CGL die theologische oder glaubenswissenschaftliche Methode, in die alle wahre Vernunftkenntnis hineingenommen und emporgehoben wird.

Auch die anderen methodischen Gesichtspunkte müßten nun hier einzeln dargestellt werden: die Komplexität alles menschlichen und christlichen Gesellschaftslebens 1.) im Zusammenhang der Gesamtwirklichkeit der Welt; 2.) in seiner inneren Wesens- und Zusammenhangskomplexität (die sozialen Kommunikationsgebilde oder Sozialinstitutionen und die stabilisierten sozialen Kommunikationsweisen oder Sozialinstitute) und 3.) in seiner vielfältigen Geschichtlichkeit und den damit zusammenhängenden horizontalen und vertikalen Phasenverschiebungen der verschiedenen Entwicklungsstufen; in dem Licht, das nach Gottes Schöpferwillen zur Erkenntnis und zur Gestaltung der Welt dem Menschen aufstrahlen soll trotz der tatsächlichen aus der Sünde stammenden Vernebelung und Verdunkelung der ersten sozialen Schöpfungswelt in der zweiten gefallenen Welt, die sich besonders potenziert im sozialen Bereich und sich ordnungsstörend auswirkt, aber hingeeordnet ist auf die dritte soziale Welt in Christus.

Hinzu kommt das Licht, mit dem der Gegenstand der CGL, eben das menschliche Gesellschaftsleben, anzustrahlen ist: die *recta ratio* und die *fides catholica* und die Probleme, welche beide in ihrer subjektiven Defektivität aufgeben.

Wir sehen: Wie in aller Theologie, so sind trotz ihrer Bestimmung als katholische (in der kirchlichen Lehre fundierte) Glaubenswissenschaft in der CGL die methodischen Probleme groß und bedürfen

⁴⁴ Immer wieder haben *Pius XII.* und auch sehr oft das II. Vatikanische Konzil auf die Familienhaftigkeit der Menschheit und der Kirche hingewiesen. Wir haben darauf unser Sozialprinzip, den »Familiarismus«, nach 1945 aufgebaut als ein Sozialprinzip, das seinsbegründet, werterfüllt und psychologisch werbend, allgemein verständlich und über Abgründe hinweg brückenbauend ist. Von hieraus versteht man z. B. das Wort von *Maritain*: »Die Demokratie ist die Staatsform der Brüderlichkeit« oder das Motto über einen evangelischen Kirchentag: »Wir sind doch alle Brüder«. Vgl. auch *Mausbach-Ermecke*, a. a. O., III.

⁴⁵ Anspr. v. 20. 2. 1946.

weiterer Klärung. Nur wenn das Objekt der CGL im Lichte des Glaubens und der vom Glauben erleuchteten Vernunft von allen Seiten angegangen wird, kann die Methode richtig sein.

IV. DAS SYSTEM DER CGL

Man könnte auch hier eine Zweiteilung zur Diskussion stellen. Zum Beispiel:

I. Allgemeine CGL

1. Ihre historische, soziologische, psychologische Grundlage.
2. Ihre philosophische und theologische Grundlage.

II. Besondere CGL

1. Die Lehre von den sozialen Kommunikationsgebilden oder Institutionen: Familie – Staat – Völkergemeinschaft – Kirche.
2. Die Lehre von den sozialen stabilisierten Kommunikationsweisen oder Instituten: Arbeit und Eigentum usw.

Nach dem früher Gesagten sollte eigentlich I, 2 vor I, 1 stehen, weil auch die Sozialtheologie nicht »von unten«, von der Empirie, sondern aus der Glaubenswirklichkeit heraus zu verstehen und aufzubauen ist. Und dieser Umbau möchte hier auch für die weiteren Diskussionen vorgeschlagen sein.

In allen diesen Punkten könnten unterschieden werden: die Aussagen

1. der kirchlich-lehramtlichen Sozialverkündigung,
2. ihrer Interpretation in katholischer Soziallehre,
3. der beiden zugrundeliegenden Grundlagen- und Seinswissenschaft der CGL.

Die normative Seite der Erkenntnisse unter allen drei Gesichtspunkten könnte entweder jeweils direkt im Anschluß an die Offenlegung der Seinsgrundlage erfolgen, was wissenschaftlich wegen des engen Zusammenhanges zwischen esse – agere – facere zu empfehlen wäre.

Lehrmäßig pädagogisch könnten auch die normativen Folgerungen der CGL gesondert behandelt werden:

1. die sozialphilosophisch-ethischen und in ihnen die naturrechtlichen Normen bis hin zu den politischen Gestaltungsnormen;
2. die sozialmoral-theologischen Normen und pastoral-apostolischen Gestaltungsnormen bis hin zu den Problemen »Politik aus christlicher Verantwortung«.